

Kirchliches Amtsblatt

FÜR DIE DIÖZESE FULDA

Fernsprechnummer: (0661) 87-0

Telefax: (0661) 87-578

STÜCK VIII

FULDA, den 18. November 2021

137. Jahrgang

Nr. 108 Aufruf - Aktion Adveniat
Nr. 109 Hinweise zur Aktion Adveniat
Nr. 110 Aufruf – Aktion Dreikönigssingen 2022
Nr. 111 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2022
Nr. 112 Aktion Dreikönigssingen im Bistum Fulda
Nr. 113 Vereinbarung über den Dienst der katholischen Seelsorge in speziellen Hafteinrichtungen des Landes Hessen für den Vollzug von ausländerrechtlichen Freiheitsentziehungsmaßnahmen
Nr. 114 Afrikatag 2022
Nr. 115 Weltmissionstag der Kinder
Nr. 116 Gabe der Erstkommunionkinder 2022

Nr. 117 Gabe der Neugefirmtten

Nr. 118 Genehmigungspflicht für den Abdruck von Textpassagen aus Liturgischen Büchern (Gebete, biblische Lesungen) – Hinweis auf Merkblatt vom VDD
Nr. 119 Mitgliedsbeiträge und spenden für Bonifatiuswerk/ Diaspora-Kinderseelsorge
Nr. 120 Diözesane Feier der Zulassung zur Taufe
Nr. 121 Verhütung von Frostschäden
Nr. 122 Streupflicht bei Schnee und Glatteis
Nr. 123 Abgabe von Publikationen an die Bibliothek des Priesterseminars Fulda
Nr. 124 Kollektenplan 2022
Nr. 125 Kirchliche Statistik
Nr. 126 Personalien
Nr. 127 Termine 2022

Nr. 108 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2021

Liebe Schwestern und Brüder,

Lateinamerika ist die am härtesten von der Corona-Pandemie betroffene Weltregion. Die Corona-Krise und ihre Folgen bestimmen das Leben der Menschen in durchgreifender Weise. Vor allem die Situation der Armen hat sich verschlechtert, viele erleiden große Not.

Doch es gibt auch Zeichen der Hoffnung: Zahlreiche Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften und kirchliche Gruppen in ganz Lateinamerika und der Karibik stellen sich dem wachsenden Elend entgegen. Sie nehmen sich der Menschen an und helfen, wo immer dies möglich ist. Sie lindern akute Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und kümmern sich um die Schwächsten: Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien.

Adveniat hat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Thema „ÜberLeben in der Stadt“ gestellt. Die Aktion präsentiert Beispiele der vielfältigen Hilfe, die vor Ort geleistet wird. Seit mehr als 60 Jahren steht Adveniat an der Seite der Ärmsten. Die Weihnachtskollekte in den Gottesdiensten und die Spenden sind das Fundament der Arbeit.

Wir bitten Sie um eine großzügige Spende bei der Adveniat-Weihnachtskollekte. Ihre Gabe ist ein Hoffnungszeichen für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik. Bleiben Sie den Menschen in Not und Armut

verbunden, nicht zuletzt im Gebet!

Fulda, den 23.09.2021

Für das Bistum Fulda



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 12. Dezember 2021, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Nr. 109 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2021

Auch das Jahr 2021 steht im Zeichen der Corona-Pandemie. Adveniat-Partnerinnen und -Partnern aus Lateinamerika und der Karibik berichten beinahe täglich, welche negativen Folgen die Corona-Pandemie für die

Menschen und vor allem für die Armen hat. In der Weihnachtsaktion 2021 stellt Adveniat unter dem Motto „ÜberLeben in der Stadt“ die Situation der Menschen in den Städten Lateinamerikas in den Mittelpunkt.

Dazu wurden wieder vielfältige Materialien zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Weihnachtskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit an die Pfarrämter verschickt. Auch in diesem Jahr ist zu befürchten, dass nicht alle Menschen an den Weihnachtsgottesdiensten teilnehmen können oder wollen. Daher bittet Adveniat darum, die Spendentüten für die Weihnachtskollekte zu den Menschen zu bringen, zum Beispiel durch eine Verteilung mit dem Pfarrbrief oder die Auslage in kirchlichen Einrichtungen. Materialbestellungen können jederzeit per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service www.adveniat.de/bestellungen mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (28. November 2021) mit Gottesdiensten an verschiedenen Orten im Bistum Münster eröffnet.

Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Adveniat-Magazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen unter www.adveniat.de/gestaltungshilfen an. Adveniat finanziert die überwiegende Zahl der Projekte in Lateinamerika aus der Kollekte an Weihnachten. Nur dank der Weihnachtskollekte kann Adveniat den Armen in Lateinamerika und der Karibik beistehen. Die Pfarreien sind daher gebeten, die Gläubigen auf die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung an der Kollekte hinzuweisen, zum Beispiel auch auf die Möglichkeit der Online-Spenden, die unter den noch immer gegebenen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie für viele Menschen eine gute Möglichkeit bietet, ihre Weihnachtsgabe zu überweisen. Dem Pfarrbrief, der in vielen Gemeinden gerade zum Advent in die Familien gebracht wird, sollte die Spendentüte beigelegt werden, die auch Informationen zur Online-Spende bietet.

Am 3. Adventssonntag, dem 12. Dezember 2021, sollen in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendentüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto der (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten den Krippenaufsteller zu verteilen, der bei Adveniat unter www.adveniat.de/material in

ausreichend großer Stückzahl bestellt werden kann. Zum Motiv des Krippenaufstellers passt die Weihnachtsgeschichte im Adveniat-Magazin. In den Spirituellen Impulsen wird ein Krippenspiel vorgestellt. Weitere Anregungen für die Gestaltung des Advents hält Adveniat auf der Internetseite www.adveniat.de/advent-erleben bereit.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Adveniat-Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe oder die Übernahme der Vorlage zum Kollektenaufruf, die an die Pfarrer versendet wird. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und informieren über die Möglichkeit der Online-Spende.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2021“ vollständig bis spätestens zum 31. Dezember Januar 2020 auf das Konto der Bistumkasse Fulda DE69 4762 0307 0016 0100 00 zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeinemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie Dankkarten für den Versand an.

Gemeinden, die ihre Weihnachtsgottesdienste im Internet streamen, bietet Adveniat meditative audiovisuelle Einspieler an, die unmittelbar vor dem Gottesdienst oder während der Kommunionausteilung eingespielt werden können. Sie können heruntergeladen werden auf der Seite www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2021 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel.: 0201/1756-295, Fax: 0201/1756-111 oder im Internet unter www.adveniat.de/weihnachtsaktion.

Nr. 110 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen

Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,
liebe Schwestern und Brüder!

Im Januar 2022 werden die Sternsinger wieder zu den Menschen gesandt, um den Segen zu bringen. Ihr Motto

ist aktueller denn je: „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“.

In den letzten Jahren ist besonders deutlich geworden, wie wichtig die Gesundheit ist. Wir sind dankbar, in einem Land zu leben, in dem die Allermeisten gut versorgt werden. In Ländern, die von Armut geprägt sind, können sich hingegen viele Eltern eine gute medizinische Versorgung ihrer Kinder nicht leisten. Der nächste Arzt und das nächste Krankenhaus sind oft weit entfernt. Nicht selten sind es die Projektpartner der Sternsinger, die helfen: Sie kümmern sich um verletzte Kinder, bringen Medikamente und medizinische Fachkräfte in entlegene Gegenden und fördern Kinder mit Behinderung. Sie unterstützen die Vorsorge und zeigen jungen Menschen, wie man sich vor Unfällen und Infektionskrankheiten schützt.

Das Plakاتفoto zur Aktion Dreikönigssingen 2022 entstand im Südsudan. Es zeigt den fünfjährigen Benson, der nach einem Sturz vom Mangobaum operiert werden musste. Möglich war das, weil seine Mutter ihn ins Daniel-Comboni-Krankenhaus in der Stadt Wau bringen konnte. Die Klinik wird von den Sternsingern unterstützt. Sie ist ein Segen für die Menschen im Südsudan.

In Hilfsprojekten weltweit wird der Segen der Sternsinger konkret. Für uns ist ihr Segen an den Türen ein Zeichen der Hoffnung auf einen Gott, der uns trägt und behütet. Diese Zusage fasst der Leittext zur kommenden Sternsingeraktion, der Psalm 91, in Worte: „Wer im Schutz des Höchsten wohnt, der ruht im Schatten des Allmächtigen“ (Ps 91,1).

Wir alle dürfen uns auf die Königinnen und Könige freuen, die von der Krippe zu den Menschen gehen. Mit den Sternsingern und unter ihrem Segen für unsere Häuser und Wohnungen gehen wir in das neue Jahr, das Menschen weltweit voller Hoffnung erwarten.

Fulda, den 23.09.2021

Für das Bistum Fulda



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

*Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden.
Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.*

Nr. 111 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2021

Die deutschen Bischöfe laden zur Teilnahme an der 64. Aktion Dreikönigssingen ein. Das Motto lautet: „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit.“

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an. Alle Gemeinden und Gruppen erhalten ab Anfang Oktober ein Infopaket. Die Materialien können auch beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter shop.sternsinger.de, per Telefon unter 0241/ 44 61-44 oder per E-Mail an: bestellung@sternsinger.de.

Im Film zur Aktion „Unterwegs für die Sternsinger: Gesund werden – gesund bleiben“ zeigt Kinderreporter Willi Weitzel, der wegen der Pandemie diesmal nicht persönlich zu Dreharbeiten ins Ausland reisen konnte, anhand von drei Beispielen in Ghana, Ägypten und dem Südsudan, wie Kinder mit Hilfe der Projektpartner der Sternsinger gesund werden und gesund bleiben.

Auch das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2022 stellt Gesundheitsprojekte in verschiedenen afrikanischen Ländern vor. Spiele und Methoden helfen dabei, die Sternsinger auf die Aktion vorzubereiten. Außerdem im Heft: das Quiz zum neuen Sternsingerfilm, zahlreiche digitale Angebote für Ihre Sternsinger-Arbeit und der Wettbewerb zum Empfang der Sternsinger im Bundeskanzleramt.

Die „Gottesdienste“ enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer Eucharistiefeier und einer Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger sowie für eine Dankfeier. Zudem bieten sie flexibel einsetzbare Elemente für Liturgie und Katechese. An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das das Thema der Aktion kindgerecht aufbereitet.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2022 findet am 30. Dezember 2021 in Regensburg statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bja-regensburg.de/sternsinger.

Angesichts der Corona-Pandemie sind möglicherweise besondere Vorsichtsmaßnahmen nötig. Aktuelle Informationen und Anregungen zur Umsetzung der Aktion finden Sie unter www.sternsinger.de/corona.

Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Wenn Sie vor der anstehenden Sternsingeraktion ein

bestimmtes Projekt auswählen wollen, das mit den Spenden Ihrer Sammlung unterstützt werden soll, schlägt Ihnen das Kindermissionswerk gern ein Projekt vor und sendet Ihnen dazu Informationsmaterial. Wenden Sie sich bei Interesse bitte direkt an das Kindermissionswerk: Tel. 0241/ 44 61-9290, E-Mail: gemeinden@sternsinger.de.

Alle Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten: Konto: IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Alle Fragen rund ums Sternsingen beantworten wir gerne: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstraße 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/ 44 61-14, E-Mail: info@sternsinger.de.

Nr. 112 Aktion Dreikönigssingen 2022 Diözesane Aussendungsfeier

Die nächste Aussendung der Sternsinger findet am Freitag, den 07. Januar 2022, in einem feierlichen Aussendungsgottesdienst um 10.30 Uhr mit Weihbischof Karlheinz Diez im Fritzlarer Dom statt. Nach dem Gottesdienst sind ein Mittagsimbiss und ein Workshopangebot in der Ursulinenschule geplant. Je nach Entwicklung der Corona-Lage kann es sein, dass (Teile der) die Veranstaltung abgesagt bzw. die Zahl der Teilnehmenden begrenzt werden muss.

Die teilnehmenden Gruppen werden gebeten, sich bis zum 17.12.21 online anzumelden (www.jugendbistum-fulda.de), weitere Informationen stehen im Brief an die Pfarreien.

Das Motto der Sternsingeraktion 2022 lautet: „Gesund werden, gesund bleiben – ein Kinderrecht weltweit“.

Sternsingen und Corona

Nach aktuellem Stand kann die Aktion Dreikönigssingen 2022 wieder als Hausbesuchsaktion stattfinden. Dennoch braucht es einen sensiblen Umgang mit der Corona-Situation und eine gute Vorbereitung. Das Kindermissionswerk bietet, wie im vergangenen Jahr, eine Seite mit Tipps zur Vorbereitung unter diesen besonderen Umständen an: www.sternsinger.de/corona. Sollten darüber hinaus weitere Regelungen notwendig sein, werden wir Sie sobald als möglich informieren.

Weiterführende Materialien

Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung der Aktion Dreikönigssingen finden Sie digital auf www.sternsinger.de. Sie können die Materialien auch im Onlineshop bestellen. Dazu gehören das Werkheft, Gottesdienstbausteine und der Film zur Aktion. Außerdem finden Sie im FAQ-Bereich viel Wissenswertes rund um die Aktion. Unter anderem eine ausführliche Erklärung der Träger (Kindermissionswerk und BDKJ) zum schwarz

Schminken der Sternsinger, der wir uns im Großen und Ganzen anschließen.

Nr. 113 Vereinbarung über den Dienst der katholischen Seelsorge in speziellen Hafteinrichtungen des Landes Hessen für den Vollzug von ausländerrechtlichen Freiheitsentziehungsmaßnahmen

Zwischen dem Bistum Fulda, vertreten durch Generalvikar Apostol. Protonotar Prof. Dr. Gerhard Stanke, Bistum Limburg, vertreten durch Generalvikar Domkapitular Wolfgang Rösch, Bistum Mainz, vertreten durch Generalvikar Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz, Erzbistum Paderborn, vertreten durch Generalvikar Apostol. Protonotar Alfons Hardt.

– nachfolgend Bistümer genannt –

und dem Lande Hessen, vertreten durch den Minister des Innern und für Sport, Herrn Peter Beuth

– nachfolgend Land genannt –

wird für den Dienst der katholischen Seelsorge in speziellen Hafteinrichtungen des Landes Hessen für den Vollzug von ausländerrechtlichen Freiheitsentziehungsmaßnahmen Folgendes vereinbart:

Artikel 1

(1) Die Seelsorge in den speziellen Hafteinrichtungen für Ausreisepflichtige des Landes Hessen bildet einen Teil der den (Erz-)Bistümern obliegenden allgemeinen Seelsorge. Sie wird von Seelsorgern ausgeübt. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge mit gleichwertiger theologischer und pastoraler Ausbildung gilt diese Vereinbarung entsprechend.

(2) Durch das (Erz-)Bistum, in dessen Zuständigkeitsbereich die Dienststelle jeweils liegt, werden die Seelsorger gegenüber dem Land benannt.

(3) Die Seelsorger stehen im Dienst des jeweiligen (Erz-)Bistums und unterliegen dessen Dienstaufsicht. Im Rahmen dieser Aufsicht ist das jeweilige (Erz-)Bistum berechtigt, Visitationen entsprechend seiner Visitationsordnung vorzunehmen.

Artikel 2

Die Seelsorger sind zu verpflichten, bei der Ausübung ihres Dienstes die für den Vollzug der Abschiebungshaft außerhalb von Justizvollzugsanstalten geltenden Bestimmungen des VaFG und die hierauf beruhenden Anordnungen der Einrichtungsleitung zu beachten.

Artikel 3

(1) Die Seelsorge umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

1. a. Feier von Gottesdiensten, insbesondere an

- Sonn- und Feiertagen,
b. Feier der Sakramente,
c. Vornahme von Kasualien;

2. a. Einzelseelsorge einschließlich der Besuche im Haftraum und Aussprache mit den Ausreisepflichtigen,
b. Krankenseelsorge,
c. Kontaktaufnahme mit Angehörigen und den Kirchengemeinden der Ausreisepflichtigen;
3. a. religiöse Unterweisung und sonstige Hilfen zur Persönlichkeitsbildung,
b. Durchführung von religiösen Gesprächskreisen und Veranstaltungen zur Gruppenseelsorge;
4. caritativ-diakonisches Handeln unter Beachtung der sich aus dem Vollzug der Abschiebungshaft ergebenden Einschränkungen;
5. Durchführung und Überwachung von Besuchen Dritter aus besonderem seelsorgerischem Anlass, soweit nicht die Einrichtungsleitung aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung widerspricht;
6. Mitwirkung bei der sozialen Hilfe für Ausreisepflichtige und deren Angehörige;
7. regelmäßiger Informationsaustausch mit der Einrichtungsleitung;
8. Seelsorge an Bediensteten der Einrichtung;
9. Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Einrichtung;
10. Beratung bei der Anschaffung von Medien und Mitwirkung bei der Anschaffung religiöser Bücher, Schriften und anderer Medien.
(2) Der Seelsorger kann bei der Durchführung der vorgenannten Aufgaben Hilfspersonen hinzuziehen. Die Einrichtungsleitung kann dem im Einzelfall aus überwiegenden Gründen der Sicherheit widersprechen.

Artikel 4

- (1) Für die Seelsorgetätigkeit (bis zu 20 Stunden pro Woche) wird dem jeweils zuständigen (Erz-)Bistum ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt 800,00 erstattet.
(2) Der Erstattungsbetrag ist monatlich im Voraus an die von dem jeweils zuständigen (Erz-)Bistum benannte Kasse zu zahlen.
(3) Sollte sich in Zukunft die Anzahl der Ausreisepflichtigen in der jeweiligen speziellen Hafteinrichtung des Landes Hessen für den Vollzug von ausländerrechtlichen Freiheitsentziehungsmaßnahmen wesentlich erhöhen oder verringern und dadurch eine größere oder geringere Stundenzahl für die Seelsorgetätigkeit benötigt werden, wird der Pauschalbetrag im Einvernehmen zwischen dem Land und dem jeweiligen (Erz-)Bistum erhöht oder reduziert.

Artikel 5

- (1) Für die Seelsorge (Artikel 3) gelten die Gottesdien-

stordnungen, Ordnungen und Bestimmungen des (Erz-)Bistums.

(2) Die Einrichtung schafft die zur Dienstausbübung der Seelsorge nötigen organisatorischen Voraussetzungen. Dazu gehören im Rahmen der geltenden Bestimmungen und gegebenen Möglichkeiten:

1. Mitteilung der Personalien der zu- und abgehenden Ausreisepflichtigen ihres Bekenntnisses, sofern diese nicht widersprechen, sowie anderer Ausreisepflichtiger mit deren Zustimmung;
2. Zugang zu den Ausreisepflichtigen;
3. Bereitstellung eines geeigneten Dienstzimmers;
4. Ermöglichung von Seelsorgegesprächen mit Ausreisepflichtigen im Dienstzimmer;
5. unverzügliche Information über besondere Vorkommnisse, insbesondere Erkrankungen, Suizidversuche, Todesfälle;
6. Berücksichtigung der Gottesdienste und anderer religiöser Veranstaltungen der Seelsorge durch die Einrichtungsleitung;
7. Zuteilung geeigneter Räume für die Veranstaltungen der Seelsorge;
8. ungehinderte Führung telefonischer Dienstgespräche;
9. Bereitstellung von Mitteln zur Deckung des angemessenen Sachbedarfs;
10. Ungehinderter Zugang zum Internet.

(3) Die Planung, Gestaltung und Einrichtung von Gottesdiensträumen in der Einrichtung erfolgt im Einvernehmen mit dem zuständigen (Erz-)Bistum.

Artikel 6

Das Beicht- und Seelsorgegeheimnis ist zu achten.

Artikel 7

- (1) Probleme bei ihrer Arbeit sollen die Seelsorger in Gesprächen mit der Einrichtungsleitung gemeinsam zu lösen versuchen.
(2) Beschwerden über Seelsorger werden über das für den Vollzug der Abschiebungshaft zuständige Ministerium dem (Erz-)Bistum mitgeteilt. Beschwerden der Seelsorger, die den Zuständigkeitsbereich des Landes betreffen, legt das (Erz-)Bistum dem für den Vollzug der Abschiebungshaft zuständigen Ministerium vor, wenn das (Erz-)Bistum es für erforderlich hält. Das für den Vollzug der Abschiebungshaft zuständige Ministerium und das (Erz-)Bistum bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung.

Artikel 8

Seelsorgern, die Vorschriften zur Sicherheit und Ordnung der Einrichtung in grobem Maße verletzt haben, kann die Einrichtungsleitung im Benehmen mit dem für den Vollzug der Abschiebungshaft zuständigen Ministerium mit sofortiger Wirkung einstweilen das Betreten der Einrichtung untersagen. Das für den Vollzug der Abschiebungshaft zuständige Ministerium benachrichtigt

tigt unverzüglich das (Erz-)Bistum, um die Angelegenheit einvernehmlich zu regeln.

Artikel 9

Die Vertragschließenden veranstalten in der Regel einmal jährlich gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen Kirchen für alle Seelsorger in speziellen Hafteinrichtungen des Landes Hessen für den Vollzug von ausländerrechtlichen Freiheitsentziehungsmaßnahmen eine Besprechung zu Fragen der Seelsorge und des Vollzugs der Abschiebungshaft.

Artikel 10

Die Vertretung in der Seelsorge in Urlaubs-, Krankheits- und anderen Verhinderungsfällen regelt das zuständige (Erz-)Bistum mit der Einrichtungsleitung.

Artikel 11

Allgemeine Regelungen, die in den (Erz-)Bistümern für alle Seelsorger gelten, sind auch für die in der Einrichtung tätigen Seelsorger entsprechend anzuwenden.

Artikel 12

Die Vertragschließenden werden eine etwa in Zukunft auftretende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieser Vereinbarung auf freundschaftliche Weise beseitigen.

Artikel 13

Diese Vereinbarung tritt am 15.05.2019 in Kraft.

Für das Bistum Fulda
Fulda, den 07.04.2019


Apostol. Protonotar Prof. Dr. Gerhard Stanke
Generalvikar



Für das Bistum Limburg
Limburg, den 08.04.2019


Domkapitular Wolfgang Rösch
Generalvikar



Für das Bistum Mainz
Mainz, den 12.09.2019


Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz
Generalvikar



Für das Erzbistum Paderborn
Paderborn, den 24.19

Apostol. Protonotar Alfons Hardt
Generalvikar

Für das Land Hessen
Wiesbaden, den 21.06.19

Peter Beuth
Hessischer Minister des Innern und für Sport

Nr. 114 Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2022)

Am 1. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden.

In diesem Jahr stehen drei Ordensfrauen im Mittelpunkt der Aktion: Sr. Angélique Namaika (DR Kongo), Sr. Stan Mumuni (Ghana) und Sr. Marie Catherine Kingbo (Niger). So unterschiedlich die Frauen auch sind – eines ist ihnen gemeinsam: Sie alle brechen aus ihren vertrauten Bahnen aus und wagen etwas Neues – weil sie spüren, dass sie etwas tun sollen, zu dem kein anderer berufen ist. Sie gründen neue Orden, um ihrer Mission folgen zu können. Sie sind Hoffnungsträgerinnen und stehen stellvertretend für die vielen Schwestern in der Kirche, die mit Mut und Kreativität an der Seite der Menschen leben.

Mit der Kollekte am Afrikatag setzen wir ein Zeichen der Solidarität mit den Frauen, die dem Vorbild der Ordensschwestern folgen. Menschen auszubilden, die sich ihr Leben lang in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen, ist eine der wirksamsten Formen der Hilfe. Schwesterngemeinschaften, die über keine internationalen Beziehungen verfügen, fällt es jedoch oft schwer, die Ausbildung ihres Nachwuchses zu finanzieren. Die Zuwendungen aus der Sammlung am Afrikatag helfen ihnen dabei. Die Kollekte trägt so nachhaltig zur Förderung einer ganzheitlichen Entwicklung bei.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio

Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag
Gerne können Sie alle Materialien zum Afrikatag direkt bei missio bestellen: Tel: 0241-7507-350, FAX: 0241-7507-336 oder bestellungen@missio-hilft.de

Nr. 115 Weltmissionstag der Kinder

Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei:

„Weltmissionstag der Kinder 2021/22“ („Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern auf anderen Kontinenten zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (27. Dezember 2020 – 6. Januar 2021). Hierzu stellt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ ein Spendenkästchen mit Krippenlandschaft zum Basteln und ein Begleitheft für Kinder und ihre Familien sowie katechetische Arbeitshilfen bereit. Das aktuelle Beispielland ist der Libanon.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse überweisen. Das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, soll als solches vermerken werden. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V.
Stephanstr. 35 - 52064 Aachen
Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44
Bestell-Fax: 02 41 / 44 61-88

bestellung@sternsinger.de
shop.sternsinger.de
www.sternsinger.de/wmt

Überweisungen können auch direkt getätigt werden auf das Konto:

Kindermissionswerk
Stichwort: Weltmissionstag der Kinder
IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31
BIC: GENODED1PAX
Pax-Bank eG

Nr. 116 Gabe der Erstkommunionkinder 2022

„Bei mir bist du groß!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2022 um die bekannte Begegnung des Zollpächters Zachäus mit Jesus in Jericho, von der im Lukasevangelium berichtet wird.

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erstkommunionvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2022 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Durch die Co-

rona-Pandemie sind diese Spenden stark eingebrochen. Umso mehr bittet das Bonifatiuswerk auch in diesen schwierigen Zeiten um eine verlässliche Hilfe.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion** veröffentlicht. Neben Beiträgen renommierter Religionspädagogen und Theologen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2022. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei auf www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2022. Bereits im August 2021 wurden die Begleithefte zum Thema „Bei mir bist du groß!“ verschickt. Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank! Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2023 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2022 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Nr. 117 Gabe der Neugefirmten 2022

Das Leitwort der diesjährigen Firmaktion des Bonifatiuswerkes lautet: „Viele Gaben. Ein Geist.“ Es greift damit auf, was bereits die ersten Christinnen und Christen erfahren durften: Der eine Geist Gottes schenkt eine Vielfalt der Gaben, die es zum Aufbau der Gemeinde und der Gemeinschaft in der Nachfolge Jesu einzusetzen gilt. Mit der Firmaktion 2022 möchten wir Firmbewerberinnen und Firmbewerber sowie Katechetinnen und Katecheten dazu ermutigen, ihre große Fülle an Talenten und Gaben (neu) zu entdecken, zu entwickeln und im Geist des Evangeliums für andere Menschen in einer vielfältigen Gesellschaft einzusetzen.

Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Gabe der Neugefirmten. Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfol-

gende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Firmvorbereitung, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2022 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner solidarisch und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich. Durch die Corona-Pandemie sind diese Spenden stark eingebrochen. Umso mehr bittet das Bonifatiuswerk auch in diesen schwierigen Zeiten um eine verlässliche Hilfe.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion** „Viele Gaben. Ein Geist.“ veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2022 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2022. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand des **Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)** erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im **Firmplan bekanntgegebenen Termin**. Materialhefte zur Aktion 2022 wurden Ihnen bereits im August 2021 zugestellt.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2023 können zudem bereits ab Frühjahr 2022 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollekten-

plan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-94
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

Nr. 118 Genehmigungspflicht für den Abdruck von textpassagen aus liturgischen Büchern (Gebete, biblische Lesungen)

Ein Merkblatt der Unterkommission Urheber-, Medien- und Verlagsrecht des Verbandes der Diözesen Deutschlands zur „Genehmigungspflicht für den Abdruck von Textpassagen aus liturgischen Büchern (Gebete, biblische Lesungen)“ steht zur Information auf der Internetseite des Bistums Fulda www.bistum-fulda.de zur Verfügung.

Nr. 119 Mitgliedsbeiträge und Spenden für Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderseelsorge

Das Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken bittet, die Mitgliedsbeiträge und Spenden zur Unterstützung der Diaspora-Kinderseelsorge auf das Konto

**Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken
Diaspora-Kinderhilfe
Kamp 22
33098 Paderborn
Bank für Kirche und Caritas Paderborn
IBAN: DE46 4726 0307 0010 0001 00
BIC: GENODEM1BKC**

zu überweisen. Es wird gebeten, auf dem Überweisungsabschnitt neben dem Verwendungszweck auch die Postleitzahl, den Ort, die Pfarrei und die Diözese anzugeben.

Der bevorstehende Jahresabschluss, mehr noch die rechtzeitige Hilfe für die Kinderseelsorge, namentlich in der Diaspora der neuen Bundesländer, erfordert, dass die Gelder ohne Verzögerung wirksam werden.

Nr. 120 Diözesane Feier der Zulassung zur Taufe

Hiermit wird hingewiesen auf die **diözesane Feier der Zulassung zur Taufe** mit den erwachsenen Katechumenen unserer Diözese, die Bischof Dr. Michael Gerber vorgesehen hat, am

1. Fastensonntag der österlichen Bußzeit,

6. März 2022 um 16.00 Uhr in der Michaelskirche in Fulda.

Alle Pfarreien sind herzlich zu dieser Feier eingeladen. Adressat sind insbesondere alle Gemeinden, **in denen zurzeit Erwachsene (d.h. Personen ab 14 Jahren) auf die Taufe vorbereitet werden und die nach Möglichkeit in der Osternacht oder in der Osterzeit in die Kirche aufgenommen werden sollen.**

Die Eingliederung Erwachsener und Jugendlicher in die katholische Kirche ist in die gemeinsame Verantwortung von Bischof und Verantwortlichen in der Pfarrei gelegt. Das soll auch in der liturgischen Ausgestaltung zum Ausdruck kommen.

Deshalb wird der Bischof die Katechumenen unserer Diözese feierlich zum Empfang der Sakramente des Christwerdens zulassen.

Die Katechumenen werden Taufe, Firmung und Eucharistie in ihrer Heimatpfarrei empfangen, in der Regel in der Osternacht.

Eine Zulassung in dieser Form

- verdeutlicht die Verankerung der Katechumenen in der Pfarrgemeinde;
- lässt die Ortskirche mit ihrem Bischof erfahren als eine lebendige Vernetzung von Gemeinden
- vermittelt so die Erfahrung von Kirche im größeren Horizont diözesaner Glaubensvielfalt und
- schafft Kontakte mit anderen Taufbewerbern/ Taufbewerberinnen.

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- Nach Möglichkeit die Aufnahme in den Katechumenat
- Eine Begleitung der Katechumenen (Hilfen dazu bei Pfarrer Günther oder im Seelsorgeamt erhältlich)
- Ein Antrag zur Tauf- und Firmerlaubnis, einzureichen beim Bischöflichen Generalvikariat, Stabsstelle Kirchenrecht, Paulustor 5, 36037 Fulda, Tel.: 0661/87-262 bis spätestens 20. Februar 2022. Darin soll u.a. der durchgeführte Katechumenat kurz dargestellt werden. Es wird um besondere Beachtung der in der vom Bistum Fulda herausgegebenen Broschüre „Der Eintritt in die katholische Kirche. Ein pastoraler Leitfaden“ unter Nr. 8 gegebenen „Hinweise zu kirchenrechtlich relevanten Einzelfragen“ gebeten. Die Tauf- und Firmerlaubnis für den zuständigen Ortspfarrer wird im Rahmen der Zulassungsfeier vom Diözesanadministrator überreicht.

Alle Verantwortlichen in den Pfarreien, für die eine Erwachsenentaufe im kommenden Jahr geplant ist, werden gebeten, sich zu dieser Feier der Zulassung zur Taufe mit dem Bischof anzumelden.

Die Anmeldung wird ebenfalls **bis 20. Februar 2022** erbeten beim Diözesanbeauftragten für den Erwachsenenkatechumenat Dechant Markus Günther. Hierfür

wird im Januar per E-Mail ein Info- und Anmelde-schreiben an alle Pfarreien versandt werden. Nach Ein-gang der Anmeldung wird sich Dechant Günther mit den betreffenden Verantwortlichen für nähere Abspra-chen in Verbindung setzen.

Für Fragen oder weitere Auskünfte steht Dechant Gün-ther gerne zur Verfügung (Tel.: 06051 - 538400 oder per E-Mail an markus.guenther@bistum-fulda.de). Im Internet finden sich auch unter www.katholisch-werden.de oder auch unter www.erwachsenentaufe.de wertvolle Hinweise.

Literaturtipps zum Thema Katechumenat: Wenn Er-wachsene Christ werden

Ein Kursbuch für Begleiter. Deutscher Katecheten-Ver-ein e.V. 2009, 184 Seiten, DIN A4. Bestell-Nr: 73904. 18,80 (ISBN-13: 978-3-88207-390-4)

Nr. 121 Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshäh-ne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßen Zu-stand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends alle frostgefährdeten Leitungen (Außenzapfstellen etc.) entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

Nr. 122 Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hinge-wiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glattebildung auf den der Öffentlichkeit zugängli-chen Grundstücken und den diesen Grundstücken vor-gelagerten Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrüt-schen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rech-tsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der siche-rungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grund-stückseigentümer zugemutet, dass er regelmäßig über-prüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Maßgeb-lich ist im Übrigen auch die Straßenreinigungssatzung der Stadt oder Gemeinde. Die Verwaltungsräte als Ver-walter des Vermögens der Kirchengemeinde sind gehal-ten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser

Pflicht beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

Nr. 123 Abgabe von Publikationen an die Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars

Die Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars nimmt die Funktion einer Diözesanbibliothek wahr. Sie ist Ar-chivbibliothek des Bistums Fulda, in der das gesamte Schrifttum mit unmittelbarem Bezug zum Bistum Fulda und seiner Geschichte sowie die von kirchlichen Stellen im Bistum herausgegebenen Publikationen unabhängig von der Medienform gesammelt werden sollen.

Hiermit möchten wir daran erinnern, dass alle kirchli-chen Stellen und Mitarbeiter im Bistum Fulda gehalten sind, die Bibliothek in ihrer Funktion als Archivbiblio-thek in folgender Weise zu unterstützen:

- 1) Von allen von kirchlichen Stellen im Bistum Fulda herausgegebenen Publikationen (z. B. Zeitschriften, Festschriften oder sonstigen Monographien) ist der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars ein Exemplar von der jeweils herausgebenden Stelle kostenfrei zuzuleiten.
- 2) Alle kirchlichen Amtsträger und Mitarbeiter im Bis-tum Fulda sind gehalten, jeweils ein Exemplar von ihnen zu kirchlich relevanten und lokalgeschichtli-chen Themen erstellten Publikationen an die Biblio-thek des Bischöflichen Priesterseminars kostenfrei abzugeben. Stellt die unentgeltliche Abgabe im Ein-zelfall eine unzumutbare Belastung dar, kann sei-ens der Bibliothek ein Zuschuss gewährt werden.
- 3) Die Pfarrer sind hinsichtlich ihres Einsatzortes ge-beten, die Leitung der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars über das Erscheinen von Veröf-fentlichungen zu informieren, die nicht von kirchli-chen Stellen herausgegeben werden, aber für das kirchliche Leben vor Ort von dokumentarischem Wert sind (z. B. Ortschroniken, Vereinsfestschrif-ten, heimatgeschichtliche Literatur). Soweit derarti-ge Veröffentlichungen den Pfarrern selbst kostenfrei zu Verfügung stehen, sind die Pfarrer gebeten, je-weils ein Exemplar an die Bibliothek des Bischöfli-chen Priesterseminars weiterzuleiten.

Für weitere Informationen und Rückfragen steht die Leitung der Bibliothek zur Verfügung.

Nr. 124 Kollektenplan 2022

Mit diesem Amtsblatt erhalten alle Kirchengemeinden und Ausländische Missionen den Kollektenplan 2022 (wurde auch per Mal an alle Pfarrämter/Ausländische Missionen gesendet).

Ein Exemplar ist hinter diesem Amtsblatt abzuheften; das zweite dient zur Kontrolle der pünktlichen Durch-führung und Überweisung an die Bistumskasse.

Die Kollektenerträge sind ausschließlich an die Bis-

tumskasse Fulda zu überweisen (Ausnahme: mis-sio-Sonntag und Vereinsbeiträge).

Es wird gebeten, die Erläuterung auf der Rückseite des Kollektenplanes zu beachten.

Nr. 125 Kirchliche Statistik 2021

Die Erhebungsbögen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2021 stehen allen Pfarreien ab Mitte Januar 2021 über das E-MIP-Programm zur Verfügung. Die Pfarrei-en werden gebeten, die Erhebungsbögen ausgefüllt bis zum 1. März 2022 online freizuschalten. Bei Fragen wenden sie sich bitte an:

Tel.: 0661 87-380 oder E-Mail: dienstleistungen@bis-tum-fulda.de

Nr. 126 Personalien

– Geistliche –

Ernennung

R e n z e , Thomas, Domkapitular, zum geistlichen Rektor des Bonifatiushauses und zum rector ecclesiae der dortigen Hauskapelle: 01.10.2021

Beauftragungen

O e s t e , Manfred, Diakon, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf im Pastoralverbund St. Margareta Vorder-rhön in der Pfarrei St. Antonius d. Einsiedler und St. Placidus Dipperz und in den Pfarrkuratien St. Vitus und St. Anna Elters und St. Anna Friesenhausen. Dienstort: St. Vitus und Anna Elters: 10.10.2021

O t t , Stefan, Pfarrer, zum Polizeipfarrer im Bistum Fulda für den Bereich des Polizeipräsidiums Osthessen. Die Beauftragung für das Polizeipräsidium Nordhessen bleibt bestehen: 01.11.2021

Entpflichtungen

B a r z e n , Uwe OMI, Hünfeld, als Subsidiar (mitarbei-tender Priester) im Pastoralverbund St. Benedikt Hün-felder Land in den Pfarreien St. Johannes d. Täufer in Mackenzell, St. Mauritius in Haselstein und St. Peter und Paul in Hofaschenbach: 12.11.2021

K a t h r e i n , Dr. Werner, Prof., Prälat, Domdechant, Fulda, als geistlichen Rektors des Bonifatiushauses und der damit verbundenen Aufgabe des rector ecclesiae der dortigen Hauskapelle: 30.09.2021

In die Ewigkeit wurden heimgerufen

K l e i n , Karl-Peter, Pfarrer i. R., Bernbach (P. M.): 22.10.2021

M a r s c h a l l , Dr. Werner, Prof., Msgr., Fulda: 26.10.2021

– Hauptamtliche Laien im Pastoralen Dienst –

Einstellung

B u c h h o l z , Wiebke, als Pastoralreferentin im Dekanat Hünfeld-Geisa. Dienstort: Zentrales Pfarrbüro in Eiterfeld-Großtaft: 01.12.2021

Beauftragungen

H o f f m a n n , Carolin, Gemeindefeferentin, Marbach, als Gemeindeberaterin im Bistum Fulda: 02.08.2021

R i e d l , Irene, Gemeindefeferentin, Klinikseelsorge Bad Hersfeld, als Gemeindeberaterin im Bistum Fulda: 02.08.2021

S t r ö h e r – E i s e n b a c h , Benedikt, Pastoralrefe-rent, Kath. Hochschulgemeinde Kassel, als Gemeinde-berater im Bistum Fulda: 02.08.2021

T ü n n e m a n n , Michaela, Referentin, Kath. Hoch-schulgemeinde Kassel, als Gemeindeberaterin im Bis-tum Fulda: 02.08.2021

Beendigung des Dienstverhältnisses

C o l l i n s , Katharina, Gemeindefeferentin, Pastoral-verbund St. Georg – Lahn/Eder: 30.09.2021

Änderung Adress- und Kommunikationsdaten

Pfarrbüro St. Elisabeth, Rangstraße 73, 36043 Fulda, Fax 0661 9024419.

Pfarrbüro St. Georg Eiterfeld
Pfarrbüro St. Joseph Großtaft-Soisdorf-Treischfeld
Pfarrbüro St. Johannes d. Täufer u. St. Cäcilia Rasdorf
Pfarrbüro St. Laurentius Ufhausen
Pfarrbüro Pauli Bekehrung Wölf
Telefon 06672 388, kein Faxgerät vorhanden

Pfarrbüro St. Peter und Paul, Biegenstraße 30, 35037 Marburg, Telefon 06421 9420888.

Katholische Hochschulgemeinde Marburg, Biegenstra-ße 30, 35037 Marburg, E-Mail: khg-marburg@bis-tum-fulda.de. Telefon: 06421 1753890.

Nr. 127 Termine 2022

Bonifatiusfest: Pfingstmontag, 06. Juni 2022

Priestertag: Mittwoch, 08. Juni 2022

